



Pressemitteilung

Berlin, 13.02.2008

FSF verschiebt Prüfung von *Deutschland sucht den Superstar* Zunächst soll die Beurteilung durch die KJM abgewartet werden

Die FSF hat zwei Folgen des RTL-Formates *Deutschland sucht den Superstar* nicht, wie zuerst angekündigt, am Dienstag (12.02.2008) auf die Vereinbarkeit mit den Jugendschutzbestimmungen hin überprüft. Nachdem bekannt wurde, dass sich das nach dem Gesetz zuständige Aufsichtsorgan, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), am 19.02.2008 mit der gleichen Frage beschäftigen wird, soll zunächst das Ergebnis abgewartet werden.

Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sollen die privaten Fernsehanbieter Programme, die möglicherweise gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, vor der Ausstrahlung der FSF zur Prüfung durch unabhängige Sachverständige vorlegen. In solchen Fällen gilt für die Entscheidung der FSF ein Beurteilungsspielraum, der von der KJM akzeptiert werden muss, es sei denn, das Prüfergebnis weist grobe Fehler auf. Die bisher ausgestrahlten Folgen von *Deutschland sucht den Superstar* wurden der FSF jedoch nicht vor der Ausstrahlung vorgelegt. RTL begründet dies damit, dass aufgrund der Bearbeitung von 30.000 Castings die Sendungen erst kurz vor den Sendeterminen fertiggestellt werden konnten. Für eine Prüfung durch die FSF habe die Zeit deshalb nicht ausgereicht.

Bei der FSF gingen zu den ersten beiden Sendungen zwei Zuschauerbeschwerden ein. Kritisiert wurde die Art und Weise, wie die Jury, allen voran Dieter Bohlen, solche Kandidaten behandelten, die nach Ansicht der Beschwerdeführer die Folgen ihres Auftritts nicht einschätzen konnten. Die Prüfung sollte am 12.02.2008 stattfinden.

Die Beschwerdestelle der FSF ist eingerichtet worden, um im Nachhinein auf Beschwerden zu bereits ausgestrahlten Sendungen reagieren zu können. Wird bei einer nachträglichen Prüfung z.B. für eine spätere Sendezeit entschieden, so ist dies bei einer Wiederholung des Programms zu beachten. Außerdem muss der Sender die dem Prüfgutachten zu Grunde liegenden Maßstäbe bei der weiteren Produktion des Programms beachten.

Nachdem die KJM nun angekündigt hat, sie werde sich am 19.02.2008 mit der Frage beschäftigen, ob bei den Sendungen ein Verstoß gegen Jugendschutzvorschriften vorliegt, hat sich die FSF entschlossen, die Prüfung zu verschieben und das Urteil der KJM abzuwarten. Hintergrund ist, dass der Beurteilungsspielraum der FSF grundsätzlich nur bei einer Prüfung des Programms vor der Ausstrahlung gilt. Bei einer nachträglichen Beurteilung durch die FSF ist deren Ergebnis für die KJM nicht bindend. „Es macht keinen Sinn, eine Prüfung bei der FSF durchzuführen, wenn sich die KJM eine Woche später mit der gleichen Frage beschäftigt und ihre Entscheidung aufgrund der Rechtslage gilt“, so Andrea Urban, Vorsitzende des Kuratoriums der FSF.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Joachim von Gottberg (030 230 836 20)

Die Beschwerdestelle der FSF ist zu erreichen unter hotline@fsf.de